



**Landkreis  
Barnim**

Paul-Wunderlich-Haus - Am Markt 1 - 16225 Eberswalde

**Der Landrat**

An alle Jagdausübungsberechtigten im  
Landkreis Barnim

Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

Telefon 03334 214-1701  
Telefax 03334 214-2701  
landrat@kvbarnim.de

. Februar 2026

## **ALLGEMEINVERFÜGUNG**

### **Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Festlegung einer Notzeit für Schalenwild im Landkreis Barnim vom 5. Februar 2026**

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
32-1-32.41.06-Notzeit/  
Schalenwild/2026

Die auf Grund der dauerhaft sehr kalten Temperaturen, einhergehend mit der lang andauernden Schnee- und Eislage, im Landkreis Barnim von der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Barnim, im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim, erlassene Allgemeinverfügung vom 5. Februar 2026 wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

## **Begründung**

Die außergewöhnlichen winterlichen Witterungsbedingungen mit flächendeckenden Eischichten auf Äckern und in Wäldern, die zum Erlass der Allgemeinverfügung vom 5. Februar 2026 führten, haben sich nachhaltig verbessert. Insbesondere die gestiegenen Temperaturen haben dazu geführt, dass sich die Eis- und Verharschungslagen zurückgebildet haben, das Schalenwild wieder Zugang zur natürlichen Äsung hat und damit eine Futternot nicht mehr zu befürchten ist. Die Voraussetzungen, die die Festlegung der Notzeit erforderlich gemacht haben, liegen damit nicht mehr vor.

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Danach kann

### **Sprechzeiten der Kreisverwaltung**

Dienstag 9 bis 18 Uhr  
Montag, Mittwoch bis Freitag  
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter  
[www.barnim.de](http://www.barnim.de)

### **Bankverbindung**

Sparkasse Barnim  
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03  
BIC: WELA DE D1 GZE  
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

### **Telefonzentrale**

03334 214-0

### **Postfach**

Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlässt, besonders angeordnet werden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bedeutet, dass die Allgemeinverfügung zur Aufhebung der festgelegten Notzeit für Schalenwild nach Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung gilt, auch wenn hiergegen Widerspruch eingelegt werden würde.

An der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung besteht ein besonderes öffentliches Interesse.

Das öffentliche Interesse ergibt sich aus dem im Grundgesetz verankerten Tierschutzgedanken entsprechend Artikel 20a GG sowie aus der gesetzlich normierten Hegeverpflichtung (Hege und Pflege des Wildes) zur Sicherstellung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen.

Demgegenüber sind aus jagdrechtlicher Sicht private Interessen Dritter nicht betroffen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Der Landrat, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur eingelegt werden. Für diesen Fall verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse [rechtsbehelf@kvbarnim.de](mailto:rechtsbehelf@kvbarnim.de).

Ferner kann der Widerspruch als elektronisches Dokument über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) eingelegt werden.

gez. Daniel Kurth  
Landrat